

# Pflegeversicherung: Pflegegeld

Werden Sie von nahestehenden Menschen gepflegt (z. B. von Angehörigen oder Bekannten)? Dann können Sie Pflegegeld erhalten. Das ist eine Alternative zu einem Pflegedienst.

## Pflegegeld

Haben Sie sich für eine private Pflegeperson entschieden, erhalten Sie ab dem Pflegegrad 2 ein monatliches Pflegegeld, wenn die Pflege zu Hause stattfindet:

Pflegegrad	Monatliches Pflegegeld
2	316,00 EUR
3	545,00 EUR
4	728,00 EUR
5	901,00 EUR

Haben Sie keinen Anspruch auf Pflegegeld für einen vollen Kalendermonat, zahlen wir Ihnen das Pflegegeld anteilig.

Sie selbst entscheiden, ob Sie das Pflegegeld Ihrer selbst beschafften Pflegeperson zukommen lassen – als Anerkennung für deren persönliches Engagement.

## Wichtig: Regelmäßige Beratungseinsätze

Wenn Sie nur Pflegegeld beziehen, müssen Sie regelmäßig Beratungseinsätze wahrnehmen, um die Qualität Ihrer privaten Pflege sicherzustellen. Dazu kommt eine Pflegefachkraft eines von Ihnen ausgewählten Pflegediensts zu Ihnen nach Hause. Zusammen mit Ihnen und Ihrer Pflegeperson klärt sie Fragen rund um Ihre Pflege. Wir bezahlen den Beratungseinsatz.

**Ausnahmen:** Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie kann der Beratungseinsatz bis zum **30. Juni 2021** auch telefonisch, digital oder per Videokonferenz stattfinden, wenn Sie dies wünschen.

Mögliche Inhalte der Beratung:

- praktische Hilfe für die Pflege
- richtiger Einsatz von Pflege-Hilfsmitteln
- Empfehlung von Pflegekursen
- Empfehlung pflegerisch notwendiger Maßnahmen

Es ist wichtig, dass Sie die Beratung wahrnehmen, sonst kann das Pflegegeld gekürzt oder im Wiederholungsfall sogar ganz entzogen werden.

Bei den Pflegegraden 2 und 3 finden die Beratungen 1 Mal pro Halbjahr statt, bei den Pflegegraden 4 und 5 erfolgen sie 1 Mal pro Quartal.

## Anteiliges Pflegegeld bei stationärer Pflege

Ergänzen Sie Ihre stationäre Pflege oder die Pflege in einer Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen durch eine private Pflege, die zu Hause stattfindet – z. B. an Wochenenden oder in den Ferien? Dann können Sie hierfür anteiliges Pflegegeld erhalten.

## Wann erhalte ich das Pflegegeld nur zum Teil oder gar nicht?

- Während der Ersatzpflege zahlen wir Ihr Pflegegeld bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte weiter.
- Während der Kurzzeitpflege zahlen wir Ihr Pflegegeld bis zu 8 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte weiter.
- Solange Sie im Rahmen der häuslichen Krankenpflege Anspruch auf Leistungen haben, die zu Pflege-Sachleistungen (Leistungen eines zugelassenen Pflegediensts) zählen, ruht das Pflegegeld teilweise oder ganz. In den ersten 4 Wochen wird das Pflegegeld aber in voller Höhe weitergezahlt.
- während einer vollstationären Krankenhaus-Behandlung (In den ersten 4 Wochen wird das Pflegegeld jedoch in voller Höhe weitergezahlt.)
- während einer stationären Reha-, Vorsorge- oder Teilhabe-Maßnahme (In den ersten 4 Wochen wird das Pflegegeld in voller Höhe weitergezahlt.)
- Wenn Sie sich im Ausland aufhalten, können wir Ihnen das Pflegegeld für längstens 6 Wochen im Kalenderjahr weiterzahlen. Anschließend ruht Ihr Anspruch auf Pflegegeld. Wichtig: Sofern Sie sich im EU-Ausland, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder in der Schweiz aufhalten, erhalten Sie weiterhin Ihr reguläres Pflegegeld.
- Sie bekommen in dem Umfang kein Pflegegeld, in dem Sie Leistungen nach anderen Gesetzen für Ihre Pflege beziehen – z. B. aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

## Hier erfahren Sie mehr:

Weitere Informationen zur Pflege finden Sie unter: **tk.de, Suchnummer 2000856.**

